

8200 Schaffhausen

Wintersession 2011

Geschätzte Empfängerinnen und Empfänger

Der Start der 49. Legislatur war eher turbulent. So wurden doch gut 60 neue Parlamentarierinnen und Parlamentarier vereidigt. Nationalrats- und Ständeratspräsident sowie die 7 Bundesräte mussten neu gewählt werden. Der Fokus der Öffentlichkeit lag auf den Wahlen, so dass die Sachgeschäfte kaum Beachtung fanden.

Voranschlag 2012

Während dreier Wochen wurde über den Voranschlag 2012 debattiert. Die soziale Wohlfahrt verzeichnet mit 2,9% oder 597 Millionen Franken den grössten Anstieg und stellt mit 21 Milliarden (32,8%) von gesamthaft 64,1 Milliarden den grössten Ausgabenblock dar.

Die Schulden nehmen wieder leicht von 110,5 Milliarden auf 111,3 Milliarden zu.

Verschiedene Kürzungs- und Aufstockungsanträge wurden mehrheitlich ohne Erfolg während der drei Wochen gestellt. Die grösste Änderung betraf die Aufstockung der Verkäsungszulage für die Milchbauern.

Es ist der Schweiz leider nicht gelungen, in den guten Jahren die Sparquote stärker aufzubauen und das Ausgabenwachstum zu stoppen. Mit einem weiteren Ausgabenwachstum von rund 8% erreichen wir im 2012 eine schwarze Null. Da die nächsten Jahre eher verhaltene Aussichten versprechen, werden wir kaum darum herumkommen, neben dem erfolgreichen Mittel der Schuldenbremse auch eine Art von Ausgabenbremse einzubauen.

Ausserordentliche Session zum starken Franken

Die ausserordentliche Session zum starken Franken brachte keine wesentliche neuen Erkenntnisse. Eine erste Debatte zu diesem Thema fand bereits in der Sommersession statt. Die Situation scheint sich seither eher verschlechtert zu haben. Relativ schnell wurde klar, dass der Politik die Hände eher gebunden sind. Sogenannte Revitalisierungsprogramme wurden von verschiedener Seite gefordert. Vereinzelt wurde sogar verlangt, den Euro-Franken Wechselkurs bei 1.4 oder sogar bei 1.5 zu fixieren.

Leider erkannten nur wenige, dass die vermeintliche Stärke der Schweiz vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die EU so schlecht da steht. Wir haben eigentlich eine Euroschwäche und nicht eine Frankenstärke. Der Export, aber auch der Detailhandel sind davon sehr stark betroffen.

Um schnell und effektiv zu helfen, sollte der Staat seine Gebühren, Abgaben und Kosten überprüfen und teilweise senken. Meine Motion zur Senkung der LSVa zur Stärkung der Wirtschaft und der Konsumenten wurde leider mit 97 zu 91 Stimmen knapp abgelehnt. Damit hat es das Parlament verpasst, die Kosten der Transportleistungen auf der Strasse (80% aller Transportleistungen in der Schweiz!) zu senken. Davon hätte die Bevölkerung direkt profitieren können. Der Bundesrat agiert sogar gegenteilig, indem er die LSVa der Teuerung anpassen möchte.

Leider haben der Bundesrat und der Ständerat letztes Jahr im Gegensatz zum Nationalrat meine Motion „Forschung und Entwicklung in der Schweiz stärken“ nicht angenommen. Was in anderen Ländern erfolgreich praktiziert wird, können wir uns anscheinend nicht leisten. Die Quittung scheinen wir nun zu erhalten, indem grössere Unternehmen planen, ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeit ins Ausland zu verlagern. Wo die Lohnkosten hoch sind, braucht es zusätzliche Massnahmen oder neue Ansätze.

Um den Detailhandel in unserer Grenzregion zu stärken, habe ich vorgeschlagen, den Mindestverkaufspreis für eine Rückerstattung der schweizerischen Mehrwertsteuer beim Export, der heute bei 300 Franken liegt, drastisch zu senken oder gar abzuschaffen. Damit würden wir mit den Nachbarländern gleichziehen. Im bilateralen Gespräch hat mir Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf versichert, dass sich ihr Departement dieser Frage annehmen werde.

MwST Einheitssatz

Es war immer klar, dass bei der Vereinfachung des Mehrwertsteuergesetzes die Festlegung der Sätze, respektive die Anzahl der verschiedenen Mehrwertsteuersätze das *Pièce de résistance* werden würde.

Die in der Session zu diskutierenden Vorlagen waren mit einem Einheitssatz versehen. Diese wurde bereits vor einem Jahr vom Nationalrat zurückgewiesen, mit dem Auftrag, dem Parlament eine Vorlage für eine MwSt-Revision nach dem 2-Satz-Modell mit Ausnahmen vorzulegen. Der Ständerat entschied dann im März 2011, diese Vorlage nicht an den Bundesrat zurückzuweisen.

In der erneuten Diskussion erwies sich der Einheitssatz als Utopie. Zwar würde dieser für die Unternehmen eine gewisse Vereinfachung bedeuten und eine teilweise Elimination der *Taxe occulte* bringen, doch ist es von der politischen Machbarkeit her gesehen unmöglich, einen Einheitssatz einzuführen.

Diejenigen, die weiterhin an einem Einheitssatz festhalten wollten, schlugen dem Bundesrat einen Satz von 5,5% statt 6,1% mit einzelnen Ausnahmen vor. Es gehe ja primär darum, das Abgrenzungschao etwas zu lichten.

Schlussendlich wurde der Rückweisungsantrag mit 120 zu 58 Stimmen angenommen. Damit wird der Bundesrat in die Pflicht genommen, ein 2-Satz Modell auszuarbeiten.

Doppelbesteuerungsabkommen

Auch dieses Thema scheint immer wieder auf die Traktandenliste zu kommen. Im März 2009 hat sich die Schweiz bereit erklärt, zur Amtshilfe gemäss Artikel 26 des OECD-Musterabkommens überzugehen. Der Bundesrat hat seinerzeit Eckwerte für die neue schweizerische Amtshilfepolitik festgelegt. Dazu gehören die Beschränkung auf den

Informationsaustausch auf Anfrage, womit der automatische Austausch von Informationen ausgeschlossen wird. Weiter besteht das Verbot von sogenannten "fishing expeditions", ein Rückwirkungsverbot sowie Bestimmungen zur Wahrung des Rechtsschutzes der betroffenen Personen und die Beschränkung auf die unter den Geltungsbereich des Abkommens fallenden Steuern. Die ersten zehn solcher Abkommen sind von den eidgenössischen Räten im Sommer des vergangenen Jahres genehmigt worden. Es handelte sich um die Abkommen mit Dänemark, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Katar, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Österreich und den USA.

Das Global Forum, eine OECD-Organisation, überprüft mittels sogenannter Peer Reviews die Einhaltung des Amtshilfestandards in den ihm angeschlossenen Staaten. Dabei wurde festgestellt, dass die bis anhin als angemessen betrachteten schweizerischen Anforderungen für die Amtshilfe angeblich zu restriktiv seien und ein mögliches Hindernis für einen effektiven Informationsaustausch darstellen könnten.

In Abweichung von den Formulierungen in den bereits im Sommer 2010 genehmigten DBA mit Amtshilfeklausel soll die Identifikation der betroffenen Personen auch auf andere Weise als durch Angabe des Namens und der Adresse erfolgen können.

Es ging also bei der erneuten Beratung eigentlich um eine Ergänzung, denn die Doppelbesteuerungsabkommen bleiben bestehen. Erstaunlicherweise muss die Schweiz aber bereits nach wenigen Monaten wieder neu darüber befinden, obschon man uns damals klar versicherte, dass nun diese Doppelbesteuerungsabkommen den neuen Vorschriften gemäss Artikel 26 des OECD-Musterabkommens entsprechen würden und die Abkommen von beiden Seiten akzeptiert wurden!

Im Grunde genommen wird nun die Rasterfahndung zulässig. Denn wenn man ohne Namen des Kunden und ohne Adresse Informationen liefern muss, ist es durchaus möglich, dass auch sogenannte „Steuerehrliche“ betroffen sind. Aufgrund der aktuellen Situation müssen wir leider damit rechnen, dass auch diese Ergänzung bald wieder überholt sein wird und die ausländischen Staaten noch mehr Druck auf die Schweiz ausüben werden. Damit wird die Rechtssicherheit, die Rechtsstaatlichkeit, die Unschuldsvermutung und letztendlich der Standort Schweiz weiter geschwächt.

In der Wintersession 2011 ging es um neun Abkommen, vor ein paar Monaten waren zunächst 10 Abkommen betroffen, um von der schwarzen Liste zu kommen, dann waren es plötzlich 20. Es herrscht ein richtiges Chaos bei diesen Doppelbesteuerungsabkommen.

Bedauerlicherweise hatte der Nationalrat nicht den Mut, auf diese Ergänzungen nicht einzutreten. Es hätte nämlich genügend Zeit bestanden, um nach der nächsten OECD-Runde auf dieses Geschäft zurückzukommen.

Abzocker zum x-ten

Die sogenannte Abzocker-Initiative von Thomas Minder, die rund 24 detaillierte Forderungen auflistet, stand einmal mehr zur Diskussion. Es ist mittlerweile auch für die wiedergewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier schwierig, den Überblick über dieses Thema zu

behalten. Konsens besteht, dass es nicht goutiert wird, wenn sich Verwaltungsrat oder Geschäftsleitung in ungebührlicher Weise auf Kosten der Eigentümer, sprich Aktionärinnen und Aktionäre, eines Unternehmens bereichern. Konsens dürfte auch darüber herrschen, dass der Unternehmensstandort Schweiz nicht als Ganzes geschwächt werden darf.

In dieser Session wurde der zweiteilige Gegenvorschlag zur Abzocker-Initiative beraten. Dieser Gegenvorschlag würde auf Gesetzesstufe statt wie die Initiative in der Verfassung verankert werden. Im ersten Teil sind rund 17 Forderungen aufgenommen worden. Im zweiten Teil wurde ein neues Thema eingeführt, nämlich eine Unternehmenssteuer, die bei Vergütungen in nicht nur börsenkotierten Unternehmen ab 3 Millionen Franken greift. Diese faktische Besteuerung von Arbeitsplätzen zielt in die falsche Richtung und wird auch von Thomas Minder abgelehnt. Durch eine solche Steuer sind nicht die Manager betroffen, sondern die Eigentümer, die Aktionäre. Zusätzlich kämen nicht nur die kotierten Unternehmen zum Handkuss. Sobald jemand eine grosse Ausschüttung von Dividenden beziehen würde, weil er beispielsweise Vermögenssteuern bezahlen muss oder weil er das Geld für eine weitere Geschäftstätigkeit benötigt, könnte dieser Bezug als Salär eingestuft werden.

Die Vorlage 2 oder Teil 2 des Gegenentwurfes wurde schlussendlich mit 98 zu 85 Stimmen abgelehnt und ist damit vom Tisch. Somit muss „nur“ noch die Vorlage 1 bereinigt werden.

Via Sicura, mehr Sicherheit im Strassenverkehr

Mit dieser Vorlage will der Bundesrat den zahlreichen parlamentarischen Vorstössen Rechnung tragen, die eine Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit, insbesondere Massnahmen gegen schwere Geschwindigkeitswiderhandlungen, verlangen. Allein im Jahr 2009 wurden zudem 16 parlamentarische und kantonale Initiativen zum Thema "Raser" und "Raserinnen" eingereicht.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass gesetzliche Massnahmen positive Wirkungen auf die Verkehrssicherheit haben. Wir haben die tiefste Anzahl an Todesfällen auf unseren Strassen seit dem Zweiten Weltkrieg zu beklagen, obschon sich die Mobilität vervielfacht hat. Allein in den letzten acht Jahren konnten die Opferzahlen um einen Viertel reduziert werden.

Inhaltlich lassen sich die vorgeschlagenen Massnahmen in präventive und repressive Massnahmen, Massnahmen zur besseren Durchsetzung bestehender Regeln, Infrastrukturmassnahmen und Massnahmen zur Optimierung der Unfallstatistik aufteilen.

Schlussendlich wurden folgendes entschieden:

- Bereits heute genügende gesetzliche Grundlage betreffend Sanierung von Fussgängerstreifen; Kantone müssen ihre Aufgaben aber besser wahrnehmen
- Keine gesetzliche Verankerung von einer Maximalhöhe von 4 Metern für Lastwagen
- Führerausweise sind grundsätzlich unbefristet

- Ab dem 70. Altersjahr alle zwei Jahre eine vertrauensärztliche Untersuchung
- Führerausweisentzug bei Rasern für mindestens zwei Jahre; klare Definition von Freiheitsstrafen bei Geschwindigkeitsübertretungen; Möglichkeit eines Einzuges und Verwertung eines Raserfahrzeuges; kein vorsorglicher Ausweisentzug bei Verdacht auf einen Unfall, der auf ein Raserereignis zurückgeführt werden könnte
- Keine Definition der Altersgrenze beim Radfahren; keine obligatorische Helmpflicht
- Wie bisher ist bei an Verkehrsunfällen beteiligten Fahrzeugführern bei Anzeichen von Fahrunfähigkeit eine Blutprobe zu machen

Da noch einige Differenzen bestehen, wird diese Vorlage wieder an den Ständerat überwiesen.

Volksinitiative „Jugend und Musik“

Die eidgenössische Volksinitiative "jugend + musik" verpflichtet Bund und Kantone, die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu fördern. Dazu soll der Bund Grundsätze für den Musikunterricht an Schulen, den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter festlegen.

Der Bundesrat will die Kompetenzen des Bundes nicht zulasten der Kantone ausbauen. Eine Kompetenzverschiebung einzig im Fachbereich Musik wäre erst recht nicht sinnvoll. Die Initiative ist im Grunde genommen unnötig, da Artikel 67 Absatz 2 BV sowie Artikel 69 Absatz 2 BV dem Bund bereits heute die Kompetenz erteilen, Massnahmen zur ausserschulischen Förderung der musikalischen Bildung zu ergreifen.

Der Nationalrat sprach sich Ende 2010 für die Annahme der Volksinitiative aus. Man war sich jedoch uneinig, wie der Zugang zur musikalischen Bildung gefördert werden soll. Im Ständerat fand die Initiative keine Mehrheit, da man der Meinung war, dass weiterhin die Kantone für diesen Bereich zuständig sein sollten. Der Ständerat sprach sich für einen Gegenentwurf aus.

In der Wintersession ging es nun um diesen Gegenentwurf, wobei die Frage im Vordergrund stand, ob es sinnvoll sei, wenn der Bund den Kantonen immer mehr Auflagen mache. Eine Minderheit aus bürgerlichen Kreisen wollte den Musikunterricht an den Schulen gemäss geltender Bildungsverfassung den Kantonen überlassen. Schlussendlich fand der Gegenentwurf, der den Kantonen zumindest in der Grundschule noch ein Mitspracherecht einräumt, im Nationalrat eine Mehrheit.

Damit geht der Gegenentwurf wieder in den Ständerat. Die Frist für die Behandlung wurde bereits in der Herbstsession bis zum 18. Juni 2012 verlängert.

Volksinitiative „Staatsverträge vors Volk“

Die Volksinitiative "Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)" will das obligatorische Referendum für völkerrechtliche Verträge ausweiten. Gemäss Initiativtext sollen dem obligatorischen Referendum völkerrechtliche Verträge unterliegen, die eine multilaterale Rechtsvereinheitlichung in wichtigen Bereichen herbeiführen, die Schweiz verpflichten, zukünftige rechtsetzende Bestimmungen in wichtigen Bereichen zu übernehmen, Rechtsprechungszuständigkeiten in wichtigen Bereichen an ausländische oder internationale Institutionen zu übertragen oder neue einmalige Ausgaben von mehr als einer Milliarde Franken oder neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100 Millionen Franken nach sich ziehen.

Auch wenn der Bundesrat die Ablehnung der Volksinitiative beantragt, anerkennt er das berechtigte Anliegen, dass die direktdemokratischen Instrumente in der Aussenpolitik zu optimieren sind. Mit seinem direkten Gegenentwurf beantragt er daher die Verankerung eines obligatorischen Referendums für Staatsverträge, die von derartiger Bedeutung sind, dass ihnen Verfassungsrang zukommt.

In der Wintersession ging es nur noch darum, wie mit dem Gegenvorschlag umgegangen werden sollte. Einige Votanten sprachen sich für eine Ablehnung aus, damit die Kräfte für den Abstimmungskampf vollumfänglich gegen die Volksinitiative eingesetzt werden können. Eine Mehrheit erwähnte auch, dass der Gegenvorschlag zu ungenau sei, ja sogar ein „Wischwaschi-Gegenvorschlag“ sei. Damit wurde der Gegenvorschlag, wie bereits im Ständerat, abgelehnt und wird somit dem Volk nicht vorgelegt.

Unglücklicherweise fand eine Mehrheit im Rat, es sei angebracht, in Zukunft Volksinitiativen mit Warnhinweisen zu versehen und die Volksrechte zu beschränken. In der Schlussabstimmung wurde die Volksinitiative mit 139 zu 56 zur Ablehnung empfohlen. Damit hat sich leider eine Mehrheit im Parlament für eine Einschränkung der Volksrechte entschieden.

Passivrauchen

Diese Initiative der Lungenliga will erstens den Schutz vor Passivrauchen in der Bundesverfassung verankern, zweitens das Rauchen in Innenräumen, die als Arbeitsplatz dienen, sowie mit Ausnahmen in allen anderen Innenräumen, die öffentlich zugänglich sind, verbieten, drittens die derzeit unterschiedliche kantonale Praxis vereinheitlichen und viertens den Bundesrat verpflichten, bei Annahme der Initiative innerhalb von sechs Monaten Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung zu erlassen, die bis zum Inkrafttreten entsprechender Gesetze gelten würden.

Der Bundesrat empfiehlt, die Initiative abzulehnen. Die derzeitige Gesetzgebung sei genügend.

Der Nationalrat war der Auffassung, dass das bestehende Gesetz, das vor rund einem Jahr geändert worden sei, ausreichend sei. Die eidgenössische Gesetzgebung weite sich immer

8200 Schaffhausen

Wintersession 2011

mehr aus; in die Privatsphäre werde immer mehr eingegriffen. So müssten in Zukunft auch alle Einzelarbeitsplätze zu Nichtraucherplätzen werden.

Diese Initiative schiesst weit über das Ziel hinaus. Würde sie angenommen, könnte unter gewissen Umständen ein Raucher in den eigenen vier Wänden nicht mehr rauchen, wenn ein Handwerker oder eine andere Person im Hause wären.

Die Initiative wurde schlussendlich mit 118 zu 55 Stimmen wuchtig abgelehnt.

Bundesratswahlen

Über die Bundesratswahlen wurden schon genügend Worte verloren, weshalb ich auf grosse Ausführungen verzichte.

Die Konkordanzdemokratie wurde 1943 mit der Wahl eines sozialdemokratischen Vertreters in die Landesregierung begründet. In den Bundesratswahlen vom 17. Dezember 1959 wurde die bekannte Zauberformel kreiert, die eine Verteilung der Bundesratssitze nach dem Wähleranteil der jeweiligen Parteien vorsieht. Seither hat es sich über Jahrzehnte bewährt, dass die drei wählerstärksten Parteien Anspruch auf zwei Sitze in der Landesregierung haben, und der viertstärksten Partei ein Sitz zufällt. Mit der Konkordanz wird erreicht, dass die Regierungsmacht proportional aufgeteilt wird und die Regierung gezwungen ist, eine konsensorientierte Politik zu machen.

Leider ist es der SVP nicht gelungen, einen zweiten Bundesratssitz zu erobern und damit die Konkordanz wiederherzustellen. Sicher war die Kandidatenauswahl im Vorfeld nicht optimal verlaufen. Doch klar ist aber auch, dass eine Mehrheit im Parlament die Konkordanz nicht wiederherstellen wollte, respektive eine neue Definition der Konkordanz gesucht wurde.

Geschätzte Empfängerinnen und Empfänger

Ein spannendes Jahr liegt hinter uns. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Treue und freue mich, für weitere vier Jahre Ihre Interessen und Anliegen in Bern vertreten zu dürfen.

Ich entbiete Ihnen und Ihren Familien für 2012 Erfolg, Glück und Gesundheit.



Thomas Hurter